

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 54 (1979)
Heft: 2

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Teuerung 1978 nur 1%

Die Weltbestleistungen bei der Niedrighaltung der Konsumentenpreise werden zwar in kein Goldenes Buch eingetragen wie sportliche Leistungen. Auf jeden Fall steht die Schweiz mit ihrer niedrigen Inflationsrate an der Spitze aller Länder der Welt. Im Jahresmittel lag der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) berechnete Landesindex der Konsumentenpreise im Jahre 1978 um nur 1% über dem Vorjahresstand.

Sinkende Zinsen

Im Jänner 1979 hat der Kanton Waadt mit einer 2¼%-Obligationenanleihe gleichsam die Dreiprozent-Schallmauer durchstossen. Es folgte die St.-Gallische Kantonalbank mit dem gleichen Ausgabekurs, wobei aber die Laufzeit von 11 auf 12 Jahre verlängert wurde. Damit ist das Eis gebrochen. Sehr wahrscheinlich wird in Bälde die ganze Zinslawine wieder ins Rutschen kommen, angefangen bei den neuen Kassaobligationen, dann die verschiedenen Sparhefte und schliesslich auch die Hypothekarzinsen.

Erschwerung des Grundstückerwerbs durch Ausländer

Trotz der «Lex Furgler» wurde auch im Jahre 1978 der «Ausverkauf der Heimat» wacker vorangetrieben. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement will nun vor allem mit einer Einengung der den Kantonsregierungen eingeräumten Ausnahmegewilligungspraxis der staatspolitisch ungesunden Entwicklung entgegenwirken. Insbesondere soll eine fühlbare Redimensionierung des ausländischen Eigenheim-Tourismus in unseren Fremdenverkehrsgebieten durchgesetzt werden. Ein entsprechender Entwurf zur Revision der Vollziehungsverordnung zum «Bundesbeschluss über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland» wurde kurzfristig bis Ende Februar ins Vernehmlassungsverfahren geschickt.

Banque Cantonale du Jura

Kurz vor Weihnachten wurde zwischen Vertretern des Bundes sowie der Kantone Bern und Jura eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Grün-

dung der neuen Kantonalbank im neuen Kanton am 8. Januar 1979 erlaubte. Die jurassische Kantonalbank übernimmt gemäss Vertrag das unlängst renovierte Gebäude der Berner Kantonalbank in Pruntrut, dazu sämtliche im Kanton Jura liegenden Aktiven der Kantonalbank von Bern (wie Hypotheken, Darlehen usw.), sofern die Klienten damit einverstanden sind. Entsprechend werden auch die Bankpassiven (Sparhefte usw.) geregelt. Das Personal kann, muss aber nicht, zum neuen Arbeitgeber wechseln.

Die finanzielle Ausmarchung dieser Vermögensteilung soll zu einem späteren Zeitpunkt, mit einem ganzen Paket anderer finanzieller Fragen, geregelt werden. Die neue Kantonalbank beabsichtigt, anfangs Mai ihre eigenständige Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Mit einem Dotationskapital hat der Kanton Bern den Start des jüngsten Institutes im Kreis der Kantonalbanken erleichtert.

Vision Habitat

Die Vereinten Nationen (UN) haben in verschiedenen Erdteilen Informationszentren eingerichtet, wo Filme und Diareihen über die verschiedensten Aspekte des menschlichen Siedlungswesens, wie Wasserver- und -entsorgung, Wohnungswesen, Ökologie usw. ausgiebig werden. Kürzlich ist in Genf das Vision Habitat Zentrum für Europa eröffnet worden.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau in Grossbritannien

Der britische Wohnungsbauminister Freeson hat letzthin die Bedeutung der Wohnbaugenossenschaften seines Staates gewürdigt und ihnen dabei vor allem zwei Anliegen ans Herz gelegt: Erstens sollten die Baugenossenschaften verstärkt für alte und körperbehinderte Menschen, für Familien mit nur einem Elternteil und für andere benachteiligte Gruppen Wohnungen bauen.

Der zweite Schwerpunkt der Wohnbaugenossenschaften sollte in der Unterstützung des Staates in seinen Anstrengungen zur Sanierung der Slums und anderer veralteter innerstädtischen Gebäude liegen.

Neue Impulse für die britischen Genossenschaften

In Grossbritannien wurde eine «Genossenschaftliche Entwicklungsbehör-

de» geschaffen, die der traditionellen Genossenschaftsbewegung neue Impulse verleihen soll. Die britische Regierung stellt für die ersten fünf Jahre die nötigen Kredite zur Verfügung. Nachher sollte diese Fördertätigkeit aus Mitteln der Genossenschaftsbewegung gedeckt werden. Aus dem Aufgabenkatalog sind folgende Punkte herausgegriffen:

- Untersuchung der Mittel und Wege, um die Gründung, Entwicklung und Entfaltung der Genossenschaften zu erleichtern.
- Förderung des besseren Verständnisses genossenschaftlicher Grundsätze in der Öffentlichkeit
- Beratung von Genossenschaften
- Bewertung, Prüfung sowie allfällige Empfehlung und Unterstützung von auf genossenschaftlicher Basis durchgeführter Projekte.

Vorsicht beim Möbelkauf

Die Flut von Wohnungseinrichtungsprospekten führt nicht immer zur persönlichkeits- oder familienbezogenen Wohnungseinrichtung. Viele merken erst nachher, dass bei der Einrichtung von Zimmern oder ganzen Wohnungen überlegt vorgegangen werden soll. Wohnungen sollten kein Schaustück, kein Sozialprestigeobjekt, sondern eine Art Aktionsfeld aller Familienmitglieder sein.

Glücklicherweise gibt es neben der Heirat auch noch andere äussere Umstände, die den Schritt zu einer menschlicheren, ehrlicheren Wohn- oder Schlafzimmereinrichtung erleichtern. Solche Wechselmöglichkeiten können sein: Umzug infolge wachsender oder schrumpfender Familie, Eingang einer Erbschaft oder einer Sondergratifikation, Verkauf einer Briefmarkensammlung usw. Aber auch durchgeführte bauliche Sanierungen von älteren Wohnungen oder Häuschen sind sehr oft ein nicht ungünstiger Anlass, die Wohnungseinrichtung zu überprüfen und diese nochmals zu «verjüngen». Es ist eine bekannte Erfahrung, dass die gelegentliche Veränderung der Wohnung durch Umstellen der Möbel und Umhängen der Bilder recht erfrischend und belebend wirken. Wichtiger als die Fassade ist die Innengestaltung der Wohnung.

Die Schweizer Baumuster-Centrale in Zürich hat in ihren Räumen eine kostenlose und firmenunabhängige Wohnberatung geschaffen. In öffentlichen Sprechstunden können dort Ratsuchende ihre

Anliegen vortragen. Die Beratung durch zwei erfahrene Innenarchitekten soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Do it your self beim Eigenheim

Eine Initiantengruppe, der auch der Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen angehört, versucht in der bernischen Agglomerationsgemeinde Worb ein Projekt mit rund 40 Einfamilienhäusern zu realisieren. Die Hausreihen sollen um einen zentralen Platz gruppiert werden. Die fahrverkehrsfreien Gassen und Wege sollen als gemeinschaftliche Kontaktzonen dienen für Kinder und Erwachsene. Das Projekt der Wohnbaugenossenschaft «Bleiche» ist insofern von der Norm abweichend und deshalb eines Versuchs wert, weil den Käufern solcher Häuser nur die sogenannte «Hausschale» mit den erforderlichen sanitären und elektrischen Einrichtungen übergeben wird. Dies natürlich entsprechend billiger. Die Besitzer sind dann frei, ihre Häuschen nach ihren Bedürfnissen, Wünschen, finanziellen Mitteln und nach ihrem Zeitplan fertig zu stellen.

Steuererleichterungen für Wärmeisolationen

Der Bundesrat hat ein nationalrätliches Postulat entgegengenommen, in dem eine wehrsteuerliche Begünstigung jener Liegenschaftsbesitzer vorgeschlagen wird, die in ihren Gebäuden bessere Wärmeisolationen eingebaut ha-

ben. Solche Investitionen sollten statt als Wertvermehrung als einfache Reparaturkosten direkt abgeschrieben werden können.

Leicht rückläufiger Mietindex

Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg im Monat November 1978 um 0,1% an, was für die davorliegende Jahresspanne zu einer Teuerung von insgesamt 0,6% führte. Diese niedere Teuerungsrate bedeutet, wie an anderer Stelle erwähnt, Weltbestleistung.

Die Mietpreise lagen im November 1978 praktisch auf dem Stand vom November 1977, was seit den vierziger Jahren nie mehr vorgekommen sei. Die Indexziffer Wohnungsmiete hat sich im Berichtsmonat um 0,5% zurückgebildet. Eigentlich hätte man hier einen grösseren Ausschlag erwartet, wurden doch manchenorts im Schlepptau gesunkener Hypothekarzinsen auch die Mietzinsen gesenkt. Andererseits wirkten sich natürlich auch die breitgestreuten wertvermehrenden Wohnungserneuerungsaktionen mit Mietzinsanpassungen nach oben aus.

Von der Preiskontrolle zum Kartellgesetz

Nach der Einmottung der Preiskontrolle auf Ende 1978 laufen die Vorbereitungen für die Verbesserung des veralteten Kartellgesetzes auf Hochtouren. Schon anfangs des Vormonates wurde

der neue Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung an die Kantonsregierungen, politischen Parteien und einschlägigen Wirtschaftsgruppen geschickt. Bereits regen sich die ersten Widerstände. Eine grosse Tageszeitung, die auch sonst zu den seriösen zählt, schrieb zurecht von Wirtschaftsvertretern, die gern den freien Wettbewerb «als wesentliches Merkmal der Marktwirtschaft preisen», sich aber einem «stärkeren Schutz dieses Wettbewerbes widersetzen». Oder: «Sie beanspruchen also die Freiheit für sich, um den Wettbewerb auszuschalten».

Gegen administrative Bauhindernisse

«Papierhürden» müssen auch in der Bundesrepublik Deutschland überwunden werden, bevor ein Haus gebaut werden kann. Die deutsche Administration scheint noch exakter und umfänglicher zu sein als unsere schweizerische. Um diesem Missstand zu begegnen, hat das Innenministerium des Bundeslandes Hessen festgestellt, «dass beim Bau eines Mehrfamilienhauses mittlerer Grösse allein 12 Gesetze, 39 Erlasse bauaufsichtiger und 21 Erlasse bautechnischer Art beobachtet werden müssen». In den anderen Bundesländern sei es nicht anders.

Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass unter Führung des Bundes-Städtebauministeriums mit den deutschen Bundesländern beraten werde, wie das Bauen administrativ vereinfacht und damit beschleunigt werden könne.



Unsere Kunden sagen:
Elektro-Installationen für Starkstrom,
Schwachstrom und Telefon
am besten durch

Kurt Rüegg Elektro - Anlagen

8052 Zürich
Felsenrainstrasse 12
Telefon 01-500460

Tapeten A.G.

Zürich vis-à-vis Nationalbank Tel. 221 37 30

Tapeten, Vorhänge, Wandstoffe

Wismer & Co.

Zentralheizungen
Strahlungsheizungen
Sanitäre Anlagen
Lüftungen

8005 Zürich, Sihlquai 75
Tel. 44 60 20 (Privat 48 15 25)

Seit über 50 Jahren in der ganzen Schweiz für
Neubauten, Umbauten, Renovationen

**Jalousieladen Rolladen
Lamellenstoren Sonnenstoren**

E. Kindt AG, 8112 Otelfingen ZH

vorm. Hans Kiefer AG ☎ 056 74 22 22



- ☐ Senden Sie mir Prospekte
☐ Rufen Sie mich an unter Tel.-Nr.

Adresse

Wo